



Chişinău, 25 Mai 2022

Beschluss III.

Die Präsidenten-Runden der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte, die zur Vorbereitung des XIX. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 25. Mai 2022 *online* tagt, beschließt

mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der 34 anwesenden Mitglieder

die Genehmigung bestimmter organisatorischer Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung des XIX. Kongresses der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte gemäß Artikel 9 Absatz 2 des Statuts, wie folgt:

- 1) Der XIX. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte wird vom 21. bis 24. Mai 2024 in Chişinău stattfinden (Art. 9 Abs. 2 Buchstabe c und Abs. 5 des Statuts).
- 2) Sofern nicht eines der Mitgliedsgerichte gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe c) der Satzung eine Verdolmetschung in eine andere Sprache beantragt, sind die Konferenzsprachen des XIX. Kongresses der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte Französisch, Englisch, Deutsch, Russisch und Rumänisch (Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe c) des Statuts; Artikel 9 Absatz 12 der Konferenzordnung).
- 3) Das Verfassungsgericht der Republik Moldau wird bis zum 14. Oktober 2022 einen Fragebogen für den XIX. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte erstellen und ihn den Mitgliedsgerichten zur Stellungnahme übermitteln. Nach Einarbeitung der Kommentare, spätestens jedoch am 10. März 2023, wird die endgültige Fassung des Fragebogens an jedes Mitgliedsgericht zur Ausarbeitung versandt. Der ausgefüllte Fragebogen ist bis zum 11. August 2023 in der Landessprache des Mitgliedsgerichts und in englischer oder französischer Sprache an

- das Sekretariat der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte zurückzusenden (Art. 3 der Konferenzordnung).
- 4) Die Präsidentin des Verfassungsgerichts der Republik Moldau, Frau Domnica Manole, wird zur Generalberichterstatterin des XIX. Kongresses der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte ernannt (Art. 3 der Konferenzordnung).
 - 5) Die in der Anlage zu dieser EntschlieÙung aufgeführten Personen und Institutionen werden als Beobachter und Gäste zum XIX. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte eingeladen (Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) des Statuts; Art. 9 Abs. 5, Abs. 1 und 2 der Konferenzordnung).
 - 6) Die Venedig-Kommission des Europarates wird gebeten, an der Vorbereitung des 15. XIX. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte mitzuwirken. Die Venedig-Kommission wird ein spezielles Bulletin für den XIX. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte erstellen.

Anlage:

Liste der Beobachter und Gäste des XIX Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte.

Domnica MANOLE,
Präsidentin des Verfassungsgerichts der Republik Moldau



Entwurf des Verzeichnisses der Beobachter und Gäste für den XIX. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen d. § 9 Abs. 2 Lit. b) dem Statut und mit § 5 Abs. 1 der Konferenzordnung CECC wird vorgeschlagen, folgende Personen und Institutionen als Beobachter zum XIX. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte einzuladen:

- Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für die Republik Moldau gewählt;
- den Präsidenten des Gerichtshofs der Europäischen Union;
- den Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs;
- den Präsidenten des Internationalen Gerichtshofs;
- den Präsidenten der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig Kommission);
- Weltkonferenz über Verfassungsgerichtsbarkeit (WCCJ);
- Assoziation der Asiatischen Verfassungsgerichte und ihnen gleichgestellten Institutionen (AACC);
- Vereinigung der französischsprachigen Verfassungsgerichte (ACCF);
- Commonwealth-Gerichte;
- Konferenz der Organe der Verfassungskontrolle aus den Ländern der neuen Demokratien;
- Konferenz der Verfassungsorgane der Länder mit portugiesischer Sprache;
- Konferenz der Verfassungsorgane Afrikas;
- Iberoamerikanische Konferenz über die Verfassungsgerichtsbarkeit;
- Südafrikanisches Forum der Präsidenten der Verfassungsgerichte;
- Union der Arabischen Gerichte und Verfassungsräte;
- Präsident des Gerichtshofs, der den Vorsitz im WCCJ führt.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen d. § 9 Abs. 2 Lit. b) der Satzung und mit § 5 Abs. 2 der Konferenzordnung CECC wird vorgeschlagen, folgende Personen als Gäste zum XIX. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte einzuladen

- Präsident der Republik Moldau;
- Premierminister der Republik Moldau;
- Präsident des Parlaments der Republik Moldau;
- Emeritierte Richter des Verfassungsgerichts der Republik Moldau;
- Vertreter des Obersten Gerichtshofs der Republik Moldau;

- namhafte Rechtsprofessoren und andere angesehene Persönlichkeiten der moldauischen Wissenschaft.